

«No Hitting Day» 2015

30. April 2015

Artikel 11 der Schweizerischen Bundesverfassung hält fest, dass Kinder und Jugendliche Anspruch auf besonderen Schutz ihrer Unversehrtheit haben. Im Widerspruch dazu ist in unseren Gesetzen die Anwendung von Gewalt in der Erziehung nirgends ausdrücklich verboten – anders als in 26 anderen europäischen Staaten, darunter unsere Nachbarländer Deutschland, Österreich und Liechtenstein. Dabei sind die negativen Auswirkungen körperlicher Gewalt auf die kindliche Entwicklung zahlreich. Im Gegensatz zu den sichtbaren Verletzungen sind viele Folgen jedoch nicht auf den ersten Blick zu erkennen.

[Medienmitteilung No Hitting Day 2015 \(890,5 KiB\)](#)